

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 121.

Dienstag den 1. Mai.

1855.

Erinnerung an Uebertragung der Grundsteuern &c.

Am 1. Mai d. J. wird der diesjährige zweite Termin der Grundsteuern, welcher nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1854 mit

Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist, fällig.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realsschoss- und Communalanlagen an diesem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 30. April 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Es soll das in dem im Salzgäßchen allhier unterm Stockhause befindliche, seither von den Herren Peter Hendrichs & Grah innegehabte Gewölbe nebst Wohnungsräumen im Ganzen oder auch einzeln von Ablauf gegenwärtiger Ostermesse ab an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder sonstigen Verfügung, vermiethet werden.

Mittheilung haben sich daher

den 7. Mai d. J.

Bormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden, ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 23. April 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Zu Nr. 94 des Tageblatts über Drainage.

(Eingefendet.)

Theoretiker gehen oft fehl, weil Theorien auf die Idee gebaut werden, nicht rein auf die Thatsache; sie geben ideallische Normen für unsere keineswegs ideallischen, ja nie als Ideale möglichen Zustände, die eben deshalb nicht durch Theorien, sondern durch Systeme geordnet werden können, welche sich auf, zu Abhilfe unserer Mängel gemachte Erfahrungen gründen. Theorien werden auch zu Rechtfertigung von Lastern und Verbrechen gebraucht und geben diesen damit eine Wurzel mehr, sich festzusetzen und das Gute zu überwuchern. Da sonach die Theoretiker nicht unzulässig sind, so dürfte gegen die von diesen ausgesprochenen Beschuldigungen wegen der Drainagen etwas zu sagen nicht nutzlos sein.

Durch Drainage wird, nach vollständiger Sättigung des Bodens, das überflüssige Wasser abgeführt, u. z. das Regenwasser nach Durchsickerung bis auf 2 oder 3 Ellen Tiefe, also später, d. h. tiefer als auf den Boot- oder Wasserfurchen; in dickeren Jahren aber entzieht die Drainage dem Boden kein Wasser, weil es da nicht in Ueberflus vorhanden ist.

Zur Ableitung des Regenwassers genügen in der Regel Beet- und Wasserfurchen; gegen im Boden befindliche stehende Sumpfe aber, d. i. Quellen, die in nassen Zeiten zu Tage treten, oder auch im verschollenen, sind die Drainageröhren unter den für jetzt erfundenen Hilfsmitteln wohl das in jeder Weise zweckmäßigste, falls das nöthige Gefälle vorhanden ist. Auch diese Drainagen leiten das Regenwasser erst nach der Durchsickerung ab und erhöhen somit auch nicht die plötzliche Ueberschwemmung, vielmehr nützen solche Drainagen noch dadurch, daß sie sonst zur Verdunstung stehen gebliebene Wasser zum Abfluß und den Ge-

werden in trockenen Zeiten zur Mitbenutzung bringen. Wie segensreich solche Drainagen hinsichtlich der Gesundheit und reichlicheren Fruchterzeugung für uns sind, die wir nun einmal den Mangel haben, daß wir nicht wie Ideale von der Luft allein leben können, ist wohl jedem klar, der die Wohlthaten der Austrocknung von Sümpfen überhaupt kennen gelernt hat, und möchten die Gewerbsleute zu ihrer Beruhigung und Berücksichtigung daraus entnehmen, daß diese Trockenlegungen eine der „alles rungenirenden“ Sündfluth der „Demagogie“ gerade entgegengesetzte Wirkung haben.

Am wenigsten dürfte dem Deutschen, namentlich dem Sachsen, vorschnelle Aufnahme ausländischer Verbesserungen vorzuwerfen sein. Das Schlechte, Unkraut, auch fremdes, schlägt leider überall leicht Wurzel und wuchert, Freiheit jubelnd, empor; aber das Gute (Christenthum u., jeder Staats-Besserungs-Apparat u., Kartoffeln u.) ist leider oft mehr durch Zwang aufgenommen; ja das Gute hat, wo es sich aufgethan, sogar erfahren, daß Vertreibung dagegen ausgewirkt worden ist (Thomasius u., Bahnermann u.).

Daß hingegen die Entwaldung auf Verrottung und Verkümmern der Luftbestandtheile und der darin lebenden Wesen Einfluß haben mag, ist wohl wahrscheinlich.

Ein Schandflecken unseres Jahrhunderts

ist unstreitig die Thierquälerei. Sie ist verabscheuungswürdig, wenn sie aus Gleichgültigkeit gegen die Schmerzen eines Thieres oder aus Unkenntniß hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eines solchen, verabscheuungswürdig und strafbar aber, wenn sie aus Bosheit oder aus Muthwillen geübt wird. Einsender dieses hatte gegen